

Wer sind wir

Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband (ÄKBV) München ist die unmittelbar zuständige Berufsvertretung für die Münchner Ärztinnen und Ärzte.



Delegiertenversammlung

Alle approbierten Ärztinnen und Ärzte, die in der Landeshauptstadt und im Landkreis München ihren Beruf ausüben oder falls sie nicht (mehr) arbeiten ihren Hauptwohnsitz haben, sind Mitglieder des ÄKBV.

Unsere gesetzlichen Aufgaben:

- ▶ Wir vertreten die beruflichen Interessen der Münchner Ärztinnen und Ärzte.
- ▶ Wir tragen Sorge dafür, dass Ärztinnen und Ärzte ihre ärztlichen Berufspflichten erfüllen.
- ▶ Wir fördern die ärztliche Fortbildung.
- ▶ Wir wirken in der öffentlichen Gesundheitspflege mit.
- ▶ Wir übernehmen das Meldewesen für alle Münchner Ärztinnen und Ärzte.

So können Sie sich bei uns anmelden

- ▶ Wenn Sie Ihre ärztliche Tätigkeit in der Landeshauptstadt oder im Landkreis München ausüben, werden Sie in jedem Fall Mitglied im ÄKBV.
- ▶ Mitglieder sind darüber hinaus alle Ärztinnen und Ärzte, die ohne ärztlich tätig zu sein, in der Landeshauptstadt oder im Landkreis München ihren Hauptwohnsitz haben.
- ▶ Nach der Meldeordnung der Bayerischen Landesärztekammer sind Sie verpflichtet, sich als Mitglied beim ÄKBV zu melden.
- ▶ Zur Anmeldung ist ein Meldebogen auszufüllen. Diesen können Sie direkt in unserer Geschäftsstelle anfordern oder von unserer Internetseite (www.aekbv.de) herunterladen.

Bitte fügen Sie dem Meldebogen die folgenden Urkunden – im Original, als beglaubigte Abschrift oder amtlich beglaubigte Kopie – bei:

- ▶ Approbationsurkunde oder Berufserlaubnis nach § 10 Bundesärzteordnung
- ▶ gegebenenfalls auch weitere Urkunden, wie zum Beispiel Promotionsurkunde oder Facharzturkunde

Wenn sich Ihre persönlichen Meldedaten ändern (Name, Adresse, Arbeitgeber, Art der Berufstätigkeit, abgeschlossene Weiterbildung usw.) bitten wir Sie, uns diese Änderungen mitzuteilen.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen einen Arztausweis aus. Dazu benötigen wir ein aktuelles Lichtbild sowie eine einfache Kopie Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

Der Arztausweis ist solange gültig wie Ihr Personalausweis oder Reisepass, maximal jedoch zehn Jahre.



Was leisten wir

Für unsere Mitglieder

- ▶ Wir vertreten die beruflichen Interessen unserer Mitglieder.
- ▶ Wir beraten unsere Mitglieder in allen Fragen des ärztlichen Berufsrechts.
- ▶ Wir vermitteln in Streitigkeiten zwischen Ärzten.
- ▶ Wir bieten Fortbildungsveranstaltungen und berufspolitische Veranstaltungen für unsere Mitglieder an.
- ▶ Wir informieren in unserem 14-tägig erscheinenden Mitgliedermagazin „Münchner Ärztliche Anzeigen“ und auf unserer Internetseite www.aekbv.de
- ▶ Wir ermöglichen unseren Mitgliedern die kostenlose Nutzung unseres Seminarzentrums für berufspolitische Veranstaltungen und ärztliche Fortbildungen.



Für Bürgerinnen und Bürger

- ▶ Wir sind der richtige Ansprechpartner für alle Beschwerden, die sich auf Verstöße gegen ärztliche Berufspflichten beziehen.
- ▶ Wir vermitteln in Streitigkeiten zwischen Patienten und Ärzten.
- ▶ Wir wirken aktiv in den verschiedenen Gremien, z.B. im Gesundheitsbeirat der Landeshauptstadt München mit und engagieren uns für eine optimale gesundheitliche Versorgung der Münchner Bürgerinnen und Bürger durch ihre Ärztinnen und Ärzte.

So erreichen Sie uns

Ärztlicher Kreis- und Bezirksverband München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Elsenheimer Str. 63
80687 München
Tel.: 089 547116-0
Fax: 089 547116-99
info@aekbv.de
www.aekbv.de

Der ÄKBV ist zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001: 2008



Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr
Mo – Do: 13:00 – 15:30 Uhr

Sie erreichen uns mit den U-Bahn-Linien U4/U5 bis Haltestelle Westendstr. (Ausgang Elsenheimer Str.) oder mit der Bus-Linie 132 (Haltestelle Elsenheimer Str.). Die Zahl der Parkplätze ist beschränkt.



Bildnachweis: fotolia.de (Titelseite (M. Cerovac), S.3/4 (Monkey Business), S.5 (nyul))

Wegweiser zur Anmeldung im Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München



ÄKBV
Ärztlicher Kreis-
und Bezirksverband München